

## **Einladung**

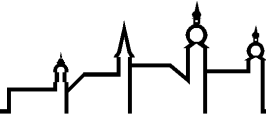
zur **02. Sitzung** des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **Donnerstag, 04.03.2010, 16.00 Uhr**, in der Aula des Schulzentrums Hermannstr. 23 , 42477 Radevormwald

Radevormwald, 10.02.2010

Thomas Lorenz  
Vorsitzender

### **Tagesordnung: (öffentliche Sitzung)**

1. Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur vom 08. Februar 2010
2. Medienentwicklungskonzept
3. Vorschlag zur Neustrukturierung der Grundschullandschaft
4. Haushalt 2010 und Haushaltssicherungskonzept
5. Mitteilungen und Fragen



**Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2 der 2. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **04.03.2010**

Öffentlicher Teil                       Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt:**

**Fortschreibung eines Medienentwicklungsplanes**

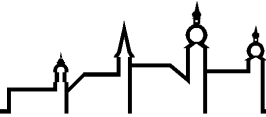
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
ASK	04.03.2010

**Beschlussentwurf:**  
 Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum 1. Treffen mit Vertretern der Schulen zur Kenntnis.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Produkt 1.03	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

**Erläuterung:**  
 In der 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur vom 08.02.2010 wurde beschlossen, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulen bis zum Sommer eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Medien vornimmt. Das erste gemeinsame Treffen fand am 23.02.2010 statt.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
<b>Unterschrift</b> <b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b> <b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b> <b>Datum</b>



**Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3 der 2. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **04.03.2010**

Öffentlicher Teil                       Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt:**

**Vorschlag zur Neustrukturierung der Grundschulstandorte**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
ASK	08.02.2010

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat beschließt, die GGS Blumenstraße zum Ende des Schuljahres 2012/2013 aufzulösen und den Schulstandort aufzugeben.
2. Die GGS Blumenstraße nimmt letztmalig zum Schuljahr 2011/2012 Kinder in die 1. Klasse auf.
3. Nach Beendigung des Schuljahres 2012/2013 wechseln die verbleibenden Klassen von der GGS Blumenstraße an die GGS Stadt.
4. Ab dem Schuljahr 2013/2014 verbleiben als Grundschulstandorte die GGS Stadt, die KGS Lindenbaum, die GGS Bergerhof und die GGS Wupper. Bei weiterem Schülerrückgang an der GGS Wupper oder bei personeller Veränderung in der Schulleitung wird diese Schule - unter Beibehaltung des Schulstandortes - ggf. als Verbundschule mit der GGS Bergerhof geführt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierüber zum gegebenen Zeitpunkt Gespräche mit der zuständigen Schulaufsicht zu führen.

**Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

## Erläuterung:

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung in seiner letzten Sitzung beauftragt, ein Konzept für die Neustrukturierung der Grundschullandschaft vorzulegen. Grund hierfür sind die deutlich zurückgehenden Schülerzahlen. Die Vorlage zur letzten Sitzung, in der diese Zahlen dargestellt sind, ist dieser Vorlage noch einmal als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung bleibt angesichts der Schülerzahlentwicklung als einzige pädagogisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösung die Aufgabe eines Schulstandortes und damit die Stärkung der verbleibenden Schulen.

Betrachtet man die Grundschullandschaft, so kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

1. Die GGS Stadt ist das baulich modernste und räumlich größte Grundschulgebäude. Hier ist es ohne Probleme möglich, eine Dreizügigkeit zu fahren. Für die weitere flexible Entwicklung des Grundschulwesens ist diese Schule unentbehrlich.

2. Die GGS Bergerhof deckt den Raum Bergerhof / Herbeck ab. Sie ist aus Gründen der räumlichen Lage unverzichtbarer Teil des Grundschulangebotes.

3. Die GGS Wupper hat mit zurückgehenden Schülerzahlen zu kämpfen, die zur Einzigigkeit der Schule führen werden. Insofern ist ihre Existenz allein aufgrund der Schülerzahlentwicklung im Bereich der Wupper nicht gesichert. Allerdings stellt diese Schule einen aus Sicht der Verwaltung unverzichtbaren Teil der Infrastruktur der Wupperorte dar. Auch die Einbindung in das Familienzentrum Wupper ist von hoher Bedeutung. Deshalb soll dieser Schulstandort langfristig erhalten bleiben. Das Problem der Einzigigkeit soll hier ggf. durch Schaffung eines Schulverbundes mit der GGS Bergerhof gelöst werden. Der Zeitpunkt hierfür ist gegeben, wenn die Einzigigkeit erreicht wird oder in der Schulleitung personelle Veränderungen anstehen. Hierüber ist dann zunächst mit der Schulaufsicht Einvernehmen zu erzielen.

4. Die KGS Lindenbaum befindet sich in einer zentralen städtischen Lage in relativer Nähe zur GGS Stadt. Das Gebäude ist ca. 110 Jahre alt. In den letzten Jahren wurde hierin aber investiert, so dass das Schulgebäude derzeit auch auf absehbare Zukunft gut für den Grundschulbetrieb geeignet ist. Die Zuschnitte der Klassenräume sind, auch nach modernen pädagogischen Gesichtspunkte, gut für den Unterricht geeignet. Größere Investitionen sind in naher Zukunft nicht erforderlich.

Auch wenn es sich um ein relativ altes Schulgebäude handelt, ist dieses Gebäude in einem besseren Zustand als die Gebäude der Grundschule Blumenstraße. Aus diesem Grunde soll der Schulstandort Lindenbaumschule erhalten werden.

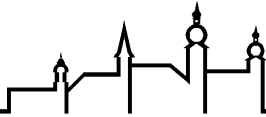
5. Die GGS Blumenstraße ist - auf mehrere Gebäude verteilt. Der älteste Teil, das Gebäude Blumenstraße, ist ungefähr so alt wie das Gebäude der Lindenbaumschule. Die Schule Blumenstraße / Neustraße befinden sich in zentraler städtischer Lage in relativer Nähe der GGS Stadt. Die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten ist nur bedingt für einen modernen Schulbetrieb geeignet. Die Unterrichtsräume in dem Gebäude Blumenstraße sind von ihrem Schnitt her als unzureichend zu bezeichnen. Das Gebäude selbst befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 22.09.2003 hat die Verwaltung ausführlich dargestellt, dass das Gebäude Blumenstraße einen umfassenden Sanierungsbedarf hat. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Sanierung bereits 2003 unwirtschaftlich gewesen.

### Zeitpunkt und Ablauf

Es wird vorgeschlagen, dass die GGS Blumenstraße letztmalig zum Schuljahr 2011/2012 Kinder aufnimmt. Nach Ende des Schuljahres 2012/2013 würden dann noch 4 Klassen in der

GGS Blumenstraße verbleiben. Diese Klassen könnten ab dem Folgeschuljahr in der GGS Stadt untergebracht werden. Deshalb sollte die GGS Blumenstraße zum Schuljahresende 2012/2013 aufgelöst werden und die verbleibenden Klassen zur GGS Stadt wechseln.

<b>Federführendes Dezernat:</b>		<b>Beteiligtes Dezernat:</b>		<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>



**Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4 der 1. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **08.02.2010**

Öffentlicher Teil                       Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt:**

**Schulstandorte bei sinkenden Schülerzahlen  
- Grundschulen**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
ASK	08.02.2010

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, anhand der vorliegenden Daten einen Vorschlag zur Neustrukturierung der Grundschullandschaft zu erarbeiten.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

**Erläuterung:**

**Schulstandorte bei stark sinkenden Schülerzahlen  
Grundschulen**

**Ausgangssituation und Handlungsbedarf:**

Die sinkenden Geburtenraten, 264 in 1998 und 142 in 2009, 53,8 % Rückgang, haben für die Schulstandorte Auslastungsprobleme zur Folge. Organisatorisch betrachtet liegt eine

Aufteilung der Zuständigkeiten für das Schulwesen vor. Das Land stellt das lehrende Personal, der kommunale Träger hält die Gebäude vor.

### **Festlegung von Schulstandorten**

Die Standortplanung wird von den Schulträgern wahrgenommen. Das folgende Schaubild beschreibt vereinfacht den Ablauf einer Schulentwicklungsplanung. Dargestellt sind Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, die auf das Schulstandortsystem wirken, bezogen auf die Grundschulstandorte.

Die zentralen Vorgaben werden durch die Bildungspolitik des Landes aufgestellt. Diese geben Richtwerte für den Umgang mit den Einflussgrößen vor.

## **Finanzpolitik, Bildungspolitik, Strukturpolitik**

### **Einflussfaktoren**

**Demographische Entwicklung**  
**Schulgröße**  
**Stadtentwicklungsplanung**  
**Schuleinzugsgebiet**  
**Schülertransportkosten**  
**Sach- und Personalkosten**

### **Schulstandortsystem**

### **Demographische Entwicklung**

Die demographische Entwicklung bzw. die Entwicklung der Schülerzahlen stellt einen zentralen Einflussfaktor für die Schulinfrastruktur dar. Sie beeinflusst das Schulstandortsystem im besonderen Maße, da die Entwicklung der Schülerzahlen auf Größe und Auslastung des Standortnetzes wirken.

In Radevormwald haben sich die Geburten von 1998 bis 2009, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, entwickelt. Veränderungen für die Einschulung, die sich durch Zu- und Wegzüge ergeben haben, sind unwesentlich und wirken sich nicht auf die Einschulungszahlen aus. Die Geburtenzahlen können für die Bedarfsberechnung ohne Veränderungen übernommen werden.

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Januar	22	24	11	24	22	14	18	23	21	15	18	11
Februar	14	28	18	8	13	13	17	11	6	8	19	18
März	23	19	20	26	12	21	28	14	18	6	13	14
April	29	24	18	13	16	21	12	17	8	10	13	6
Mai	19	16	17	20	16	20	13	15	20	14	9	17

Juni	16	10	16	14	14	11	12	12	13	14	21	12
Juli	27	12	25	26	20	21	22	15	18	23	10	16
August	23	31	21	19	23	21	12	11	21	17	19	11
September	25	20	15	16	19	18	25	11	11	14	17	9
Oktober	16	20	16	14	18	16	21	18	15	13	7	9
November	19	16	25	18	24	17	21	15	7	9	15	6
Dezember	31	17	13	15	16	16	17	13	19	12	13	13
Summe	264	237	215	213	213	209	218	175	177	155	174	142

**Entsprechend der Geburtenzahlen stellen sich die Einschulungen vom Schuljahr 2011/2012 bis 2015/2016 wie folgt dar**

Geburtsjahrgang	Schuljahr	Einschulungen
01.09.04-30.09.05	2011/2012	213
01.10.05-31.10.06	2012/2013	195
01.11.06-30.11.07	2013/2014	169
01.12.07-31.12.08	2014/2015	186
01.01.09-31.12.09	2015/2016	142

In den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015 werden jeweils Kinder aus 13 Geburtsmonaten eingeschult. Dadurch liegen die Einschulungszahlen höher als die Geburten. Nicht berücksichtigt werden können bei der Planung Besuche von Förderschulen oder auswärtige Schulbesuche. So waren für das Schuljahr 2010/2011, 201 Anmeldungen an den Radevormwalder Grundschulen prognostiziert. Zur Anmeldung gekommen sind 186 Kinder, die sich wie folgt verteilen

GGS Stadt	46
GGS Blumenstraße	38
GGS Bergerhof	38
GGS Wupper	28
Kath. GGS	36
<b>Gesamt</b>	<b>186</b>

Aus den Anmeldezahlen ergeben sich für die GGS Stadt, GGS Blumenstraße, GGS Bergerhof und die Kath. Grundschulen Zweizügigkeiten. Zwar liegen die Klassengrößen mit 18 bis 23 Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Bandbreite von 18 bis 30 Schülerinnen und Schülern, Probleme ergeben sich bei dauerhaft kleinen Klassen von 18 Kindern bei der Lehrerversorgung. Dieser orientiert sich nahezu an dem Klassenfrequenzrichtwert, der bei 24 Kindern liegt. Die Schüler-/Lehrerrelation liegt bei 23,42 an Grundschulen. Bei einer zweizügigen Schule bedeutet eine dauerhafte Belegung am unteren Rand der Bandbreite ein Verlust von ca. 2 Lehrkräften. Eine zweizügige Schule müsste dann mit 6,15 Lehrerstellen, statt mit 8,2 Lehrerstellen auskommen. Bei der Planung der Schulgrößen ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.

## Schulgröße

Laut Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen und Schulgrößen zu gewährleisten. Dabei ist sicher zu stellen, dass in den Schulen Klassen entsprechend des Schulgesetzes gebildet werden können. Als für den Schulbetrieb angemessene Größe gilt für eine Grundschule die Zweizügigkeit. Grundsätzlich ist der Erhalt einzügiger Schulen möglich, allerdings sollen diese Schulen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen möglichst als Teilstandort geführt werden.

Nach den prognostizierten Anmeldezahlen für die Schuljahre 2011/2012 bis 2015/2016 ergeben sich unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Anteils von 14,2 % an den Einschulungen für die GGS Wupper, der in der Tabelle mit dargestellt ist, nachfolgende Bedarfe an Schulklassen im Stadtgebiet (die Berechnung erfolgte anhand des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 Schülerinnen und Schülern je Eingangsklasse. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Regelung, die in § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) vom 18. März 2005 (GV. NRW S 218) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2009 (SGV. NRW. 223) getroffen wurde.

	Stadtgebiet		GGG Wupper	
	Schülerzahlen	Klassen	Schülerzahlen	Klassen
Schuljahr	Schülerzahlen	Klassen	Schülerzahlen	Klassen
2011/2012	183	8	30	1
2012/2013	167	7	28	1
2013/2014	145	6	24	1
2014/2015	160	7	26	1
2015/2016	122	5	20	1

Die Grundschule Wupper wird voraussichtlich einzügig zu führen sein. Die GGS Wupper wird aus Verwaltungssicht als erforderlich angesehen. Die Schule ist Teil der Infrastruktur der Wupperortschaften. Mit dem nahegelegenen Familienzentrum und dem Jugendtreff stellt sie ein Angebot für Familien vor Ort sicher. Hier finden Kochkurse, Weiterbildungsangebote usw. vor Ort statt. Sollte die Schulgröße eine angemessene Lehrerversorgung nicht mehr gewährleisten, so ist über ein Verbundschulsystem nachzudenken. Als Verbundschule könnte sie Teil der nächstgelegenen Grundschule, der 4 Kilometer entfernt liegenden GGS Bergerhof, sein.

Für den Innenstadtbereich sind spätestens ab dem Schuljahr 2012/2013 sechs bis sieben Eingangsklassen zu bilden. Das bedeutet, dass mittelfristig zwei zweizügige Schulen und eine dreizügige Schule benötigt werden.

## **Stadtentwicklungsplanung**

Für den Schulentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 wurde als Planungsgrundlage die Bevölkerungsentwicklung herangezogen. Es wurden Zuwächse, auch aufgrund von Wanderungsbewegungen und unter Berücksichtigung des Baugebietes Nordstadt III prognostiziert. Ein Vergleich der vermuteten Entwicklung und den tatsächlichen Gegebenheiten zeigt, dass eine Prognose der Gesamtbevölkerung keine zuverlässige Grundlage für eine Schulentwicklungsplanung ist. Vom Jahr 1987 bis zum Jahr 1995 waren Zuwächse von 1500 Einwohnern zu verzeichnen. Vorhergesagt wurde ein weiterer jährlicher Zuwachs von 0,3 % , bis ins Jahr 2010 sollte die Bevölkerung um weitere 1000 Einwohner auf 25.200 angestiegen sein.

Tatsächlich war bis ins Jahr 1998 ein Anstieg auf 24.440 Einwohner zu verzeichnen, ab 1999 hat die Einwohnerzahl kontinuierlich abgenommen, bis auf 23.100 Einwohner am 31.12.2008. Diese Entwicklung war auch durch die weitere Ausweisung neuer, nachfolgend aufgeführter Baugebiete und der Erweiterung der Gewerbeflächen, nicht zu verhindern.

Sportplatz Herbeck  
Ehemaliges Betriebsgelände Raybestos  
Fontanestraße  
Ehemaliges Betriebsgelände Mundorf  
Laaker Felder

Derzeit wird das Baugebiet Lohsche Weide mit 100 Wohneinheiten geplant. Überwiegend liegen die Baugebiete im Westen, also im Einzugsbereich der Grundschule Bergerhof.

## **Schuleinzugsgebiete**

Zum Schuljahr 2008/2009 wurden die Schulbezirksgrenzen aufgehoben. Seitdem haben die Eltern die freie Schulwahl. Es besteht ein Anspruch zur Aufnahme in die, der Wohnung nächstgelegenen Schule. Als nächstgelegene Schule gilt eine Entfernung von 2 Kilometern. Sollte keine Schule in einer Entfernung bis zu 2 Kilometern erreichbar sein, besteht ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

Die GGS Wupper liegt vom Stadtkern 7,3 Kilometer entfernt. Ihr Einzugsbereich sind die Wupperorte und ein Teil der Außenbereiche.

Von der zentral gelegenen GGS Stadt sind nahezu alle Innenstadtbereich innerhalb der 2 Kilometergrenze zu erreichen. In östlicher Richtung liegt die Grenze im Industriegebiet.

In westlicher Richtung liegt Herbeck außerhalb der 2 Kilometergrenze zur GGS Stadt, wie auch das geplante Neubaugebiet Lohsche Weide.

Von der zentralgelegenen GGS Stadt liegen die übrigen Schulen in folgender Entfernung

GGS Bergerhof	1,8 Kilometer
GGS Blumenstraße	0,9 Kilometer
Kath. Grundschule	0,7 Kilometer.

## Schülertransportkosten

Schülertransportkosten fallen für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen an, wenn die einfache Entfernung des Schulweges 2 Kilometer übersteigt.

Im wesentlichen fallen für die Grundschüler Kosten für den Transport aus den Außenbereichen an. Nur die Auflösung des Schulstandortes Bergerhof würde zusätzliche Transportkosten erzeugen.

## Sach- und Personalkosten

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

- **Gebäude**

### Gebäudeanalyse

Die **GGG Stadt** ist im Jahre 1968 errichtet worden. Die dazu gehörige Turnhalle ist im gleichen Zuge gebaut worden.

Die Raumaufteilung sowie der Zuschnitt der Klassenräume entspricht der heutigen Bauweise.

Die GGS Stadt verfügt über eine große Pausenhalle die gleichzeitig Versammlungsstätte ist. Der allg. baul. Zustand der Schule und Turnhalle kann als „gut“ bezeichnet werden.

Der Zustand der Deckenstrahlungsheizung ist nicht mehr befriedigend, hier muss in den nächsten Jahren eine Fachplanung erfolgen die eine Erneuerung/Änderung des vorh. Heizsystem beinhaltet. D.h. es wird eine völlig neue Heizung incl. Installation eingebracht und neue Akustikdecken angebracht werden. Kosten hierfür müssten von einem externen Fachplaner ermittelt werden.

Als weitere größere Sanierung ist die Trockenlegung der unterkellerten Schulhoffläche geplant.

Bei den Gebäuden der **GGG Blumenstrasse** sowie der **KGS Lindenbaum** handelt es sich um eine Gebäudesubstanz die über 100 Jahre alt ist.

Die KGS Lindenbaum und das Gebäude der GGS Neustrasse sind vom Baustil vergleichbar; sie stammen aus der gleichen Zeit.

Die Raumschnitte sind ausreichend.

Beide Gebäude sind zum größten Teil nicht wärme gedämmt. D.h. die Außenwände bestehen aus dem ursprünglichen Ziegelmauerwerk. Aus energetischen Gesichtspunkten kann/muss man über wärmedämmende Maßnahmen nachdenken.

Die Dachgeschosse der Gebäude dürfen aus Brandschutzgründen nicht genutzt werden. Auch im Bereich der Dächer ist die Wärmedämmung verbesserungswürdig. Dies kann nach einer Entscheidung über den Verbleib eines Grundschulstandortes bearbeitet werden.

In der KGS ist 2009 die erste Hälfte der WC – Anlagen erneuert worden. Hier wird im Jahr 2010 die zweite Hälfte folgen. Das Gebäude hat in den letzten Jahren neue Fenster erhalten. Der Brandschutz des Gebäudes wird z.Z. nicht beanstandet. Hier finden allerdings in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Prüfungen statt.

Bei der **Sporthalle Bredderstraße**, die u.a. als Schulturnhalle der Lindenbaumschule zu geordnet ist, handelt es sich um die älteste Turnhalle in Radevormwald. Hier ist in den

letzten Jahren eine neue Dacheindichtung (akute Undichtigkeit) incl. Wärmedämmung aufgebracht und eine Heizung eingebaut worden. Insgesamt ist die Halle in keinem guten baul. Zustand. Die Umkleieräume mit Sanitärbereich sind stark renovierungsbedürftig. Hier wäre ein Ersatzbau sicherlich unter wirtschaftlichen Aspekten eine mögliche Variante.

Das **Gebäude Neustrasse** ist/wird in 2009/2010 „provisorisch“ bis 2012 aus Brandschutzsicht saniert worden. Das Gebäude verfügt ähnlich wie die Lindenbaumschule über eine „kleine Aula“.

Die Grundrisszuschnitte in dem **Gebäude Blumenstrasse** sind ungenügend. Lange, sehr schmale Klassenräume entsprechen nicht dem aktuellen Standard von Klassenräumen. Das Dachgeschoss ist aus Brandschutzgründen nicht nutzbar. Für das Gebäude ist ebenfalls eine „provisorische“ Lösung bis 2012 gefunden worden.

Das Gebäude Blumenstrasse hat vor ca. 25 – 30 Jahren eine Wärmedämmverbundfassade mit Außenputz bekommen. Diese Fassade ist zwischenzeitlich unbrauchbar und durchnässt. Eine Sanierung, oder Anstrich dieser Fassaden ist nicht möglich. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Kosten ca. 150.000 €. Erhält das Gebäude eine neue Wärmedämmverbundfassade nach gültiger Energieeinsparverordnung müssen die Fenster ebenfalls erneuert werden. Kosten ca. 60.000 €.

Die Turnhalle Neustrasse muss in den nächsten Jahren eine neue Deckenstrahlungsheizung, einen neuen Sportboden und neue Fenster erhalten. Kosten hierfür über 200.000 €.

#### • **Einrichtung**

Eine Zusammenlegung von zwei Schulstandorten würde mittelfristig zu Einsparungen bei der Ausstattung führen. Dies gilt insbesondere für die Ausstattung von Fachräumen, Räumen des Lehrpersonals und auch für die technische Ausstattung.

#### • **Lehrmittel**

Die Ausgaben für Lehr- und Lernmitteln richten sich nach den Schülerzahlen. Hier ergeben sich bei Zusammenlegung von zwei Grundschulen, bzw. bei Auflösung eines Grundschulstandortes keine Einsparungen.

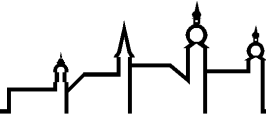
#### • **Personal**

Die Kosten für eine Schulsekretärin betragen für eine zweizügige Grundschule rund 8.000,-- € Die Hausmeisterkosten werden mit durchschnittlich 35.000,-- € veranschlagt. Insgesamt werden je Grundschulstandort jährlich 43.000,-- € aufgewendet.

#### • **Technik und Informationstechnologie**

Bislang ist die technische Ausstattung der Grundschulen nur in einem bescheidenen Rahmen erfolgt. Derzeit liegt ein Beschluss des Rates vor, wonach ein Medienentwicklungsplan zu erstellen ist. Erst nach Erstellung dieses Planes können Angaben über die jährlichen Ausgaben je Schule gemacht werden. Allerdings ist darauf hin zu weisen, dass der Medienentwicklungsplan auch die finanziellen Möglichkeiten eines Schulträgers zu berücksichtigen hat. Im wesentlichen steht die Schulpauschale für investive Ausgaben zur Verfügung. Je geringer die Ausgaben für die Erhaltung der Schulen gehalten werden können, desto höher können die Ansätze für die Ausstattung der Schulen, auch mit neuen Medien ausfallen.

<b>Federführendes Dezernat:</b>		<b>Beteiligtes Dezernat:</b>		<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>



**Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4 der 2. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **04.03.2010**

Öffentlicher Teil                       Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt:**

**Beratung des NKF-Haushaltes 2010**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
ASK	04.03.2010
Rat	16.03.2010

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Entwurf des Haushaltes, wie von der Verwaltung vorgelegt, zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

**Erläuterung:**

Der Entwurf des NKF-Haushaltes liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Die zur Beratung anstehenden Produkte befinden sich auf den Seiten:

1.03 Schulträgeraufgaben                      Seiten 263 bis 309  
 1.04 Kultur    Seiten 311 bis 332

<b>Federführendes Dezernat:</b>		<b>Beteiligtes Dezernat:</b>		<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>